

# **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald**

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Fürth/Odenwald;**

**Bebauungsplan „Nördlich Rotenbergstraße“ im Ortsteil Krumbach**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat in ihrer Sitzung am 10.12.2019 zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen einer maßvollen baulichen Entwicklung am östlichen Ortsrand des Ortsteils Krumbach im Bereich nördlich der Rotenbergstraße mit dem Zweck der allgemeinen Wohnraumschaffung beschlossen, den Bebauungsplan „Nördlich Rotenbergstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

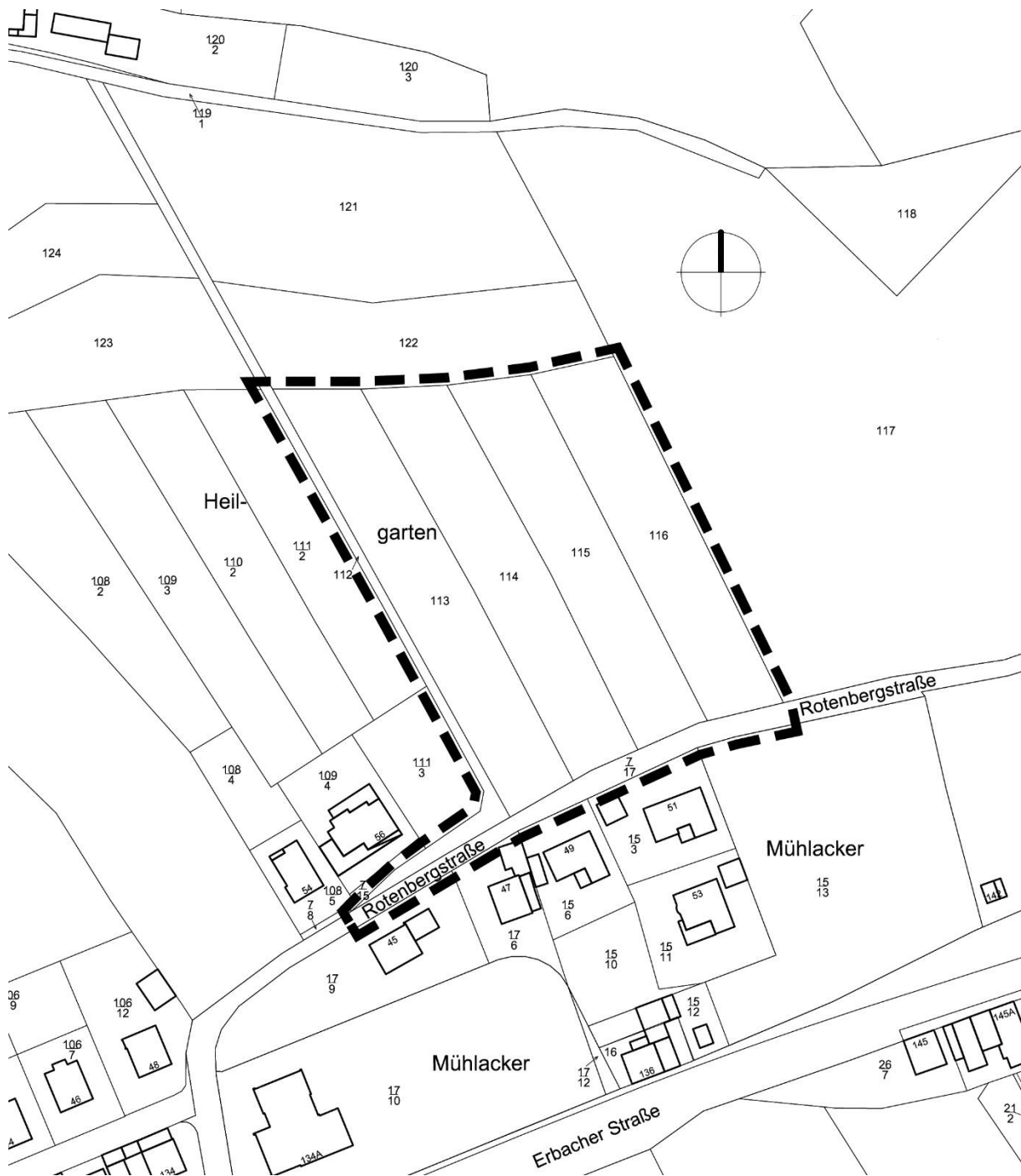
Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand des Ortsteils Krumbach und befindet sich nördlich der Rotenbergstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst konkret folgende Grundstücke:

- Gemarkung Krumbach, Flur 1, Flurstücke Nr. 7/17 (teilweise), Nr. 112 (teilweise), Nr. 113, Nr. 114, Nr. 115 und Nr. 116.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 1,00 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Es wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Nördlich Rotenbergstraße“ in Fürth im Ortsteil Krumbach im beschleunigten Verfahren und daher ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich Rotenbergstraße“ im Ortsteil Krumbach (unmaßstäblich)

Die Gemeinde Fürth hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB auf das Ingenieurbüro Schweiger + Scholz übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Fürth, den 16.12.2019

**Für den Gemeindevorstand  
der Gemeinde Fürth  
Volker Oehenschläger, Bürgermeister**